



Beschluss

TOP I.10

Möglichkeiten länderübergreifender Zusammenarbeit im Bereich der IT vor dem Hintergrund der Föderalismusreform - Artikel 91c GG (neu) -

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen, Bundesministerium der Justiz

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die Chancen, die der neue Artikel 91c GG für die IT-Zusammenarbeit des Bundes und der Länder sowie der Länder untereinander gerade im Hinblick auf informationstechnische Umsetzung der Möglichkeiten des gemeinsamen IT-Einsatzes und der Anforderungen hieran bietet. Die eröffneten Möglichkeiten werden sie nutzen.**
- 2. Bei der Realisierung der Ziele des Artikel 91c GG werden die institutionelle Sonderstellung der Justiz sowie die aus der verfassungs- und einfachrechtlich garantierten Position der unabhängigen Rechtspflegeorgane resultierenden Besonderheiten zu beachten sein.**
- 3. Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen die Bund-Länderkommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz Umsetzungsschritte zur Realisierung von Ziffer 1 und 2 zu erarbeiten, insbesondere**
 - a) ein Konzept für die Vertretung der Justiz im IT-Planungsrat zu erstellen,**
 - b) die Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei der Entwicklung, dem Betrieb und der Betreuung von IT-Verfahren sowie bei der Kommunikation, der Standardisierung und der Errichtung gemeinsamer Sicherheitskataloge zu prüfen,**

**c) Vorschläge für entsprechende Vereinbarungen und Verfahren der Zusammenarbeit zu erarbeiten
und bis zur Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister vorzulegen.**

4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Vorsitzenden, die Ministerpräsidentenkonferenz und die Innenministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.